



Fachverband Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe Schweiz
Association Suisse des Fabricants et Fournisseurs d'Appareils électrodomestiques

Merkblatt zum Thema Asbest in Elektro-Einzelspeichergeräten (Erneuerung)

Nachdem bereits um 1990 zu diesem Thema in den Medien berichtet worden ist, gewinnt dieses Thema im Zusammenhang mit Austauschaktionen, erneut an Aktualität in den Medien. Es seien daher die wichtigsten Punkte im Umgang mit solchen Geräten einmal mehr in Erinnerung gerufen.

1. Ausgangslage

Es ist bekannt, dass Speichergeräte bis ca. 1977, vereinzelte Fabrikate bis 1983, mit asbesthaltigen Kleinteilen versehen waren. Stand der damaligen Technik. Asbestanteil in sehr niedriger Konzentration ca. 5-10%. Je nach Gerätetype und Jahrgang treten diese Teile an unterschiedlichen Orten auf.

- Gerätegruppe 1: Hierbei handelt es sich um Geräte, die keinerlei asbesthaltige Materialien enthalten.
- Gerätegruppe 2: Hierbei handelt es sich um Geräte mit asbesthaltigen Materialien in Kleinteilen z.B. Dämmstoffhülsen bei Steuerpatronen, Heizkörperdurchführungen.
- Gerätegruppe 3: Hierbei handelt es sich um Geräte mit asbesthaltigen Materialien. (z.B. Platten im Speicherkern-Unterbau, Seitenisolationen & Gehäusedeckel, Ventilatorgehäuse & Bypassklappen)

Die Unterlagen der Hersteller geben darüber im Detail Auskunft. (Erfragen)

Die SUVA in der Schweiz und das Institut für Wasser, Boden- und Lufthygiene, Berlin, haben seinerzeit entsprechende Untersuchungen gemacht und zusammenfassend festgestellt, dass ein Nachweis von aus Speichergeräten austretenden Asbestfasern nicht möglich war. Es traten keine Erhöhungen der natürlichen Werte auf. Daraus ergab sich die Empfehlung, diese Geräte, wie auch Andere, z.B. Zentralheizungskessel mit asbesthaltigen Dichtungsringen, usw.) aus Innenräumen mittelfristig zu entfernen !

Es kann heute davon ausgegangen werden, dass bereits ein erheblicher Teil dieser Geräte im Verlaufe der letzten Jahre mangels Ersatzteilen – Ersatzteilsperre ersetzt worden ist, da sich die Geräte dem Ende ihrer technischen Nutzungsdauer genähert haben. Es gilt indessen weiterhin auf folgendes zu achten und zu berücksichtigen:

2. Vorgehensweise / Massnahmen

Bei Antreffen von älteren Geräten ist wie folgt zu verfahren:

- Abklären Jahrgang / Type (ab Typenschild oder Info Besitzer)
- Rückfrage beim Hersteller bei Jahrgang älter als 1977 / 83 (Marke, Type, Fabr.No.)
- Wenn ja, abklären welche Teile evtl. asbesthaltig sind
- Besitzer darauf hinweisen – keine Reparatur, sondern Ersatz, besonders bei Gerätegruppen 3 – Ersatzofferte

Bei Auswechslung / Demontage gilt nach wie vor:

- Es gelten die SUVA-Vorschriften Spritzasbest und andere schwachgebundene asbesthaltige Materialien (SG-Asbest) Richtlinie Nr. 6503
- Gerät, wenn immer möglich als Ganzes, ungeöffnet, ins Freie bringen
- Muss das Gerät an Ort demontiert werden, gilt
- Gerätegruppe 2:
 - Persönlicher Schutz; Nasen-Mundschutz tragen
 - Gerät sorgfältig, vorsichtig öffnen
 - asbesthaltige Teile mit Wasser nass machen (binden)
 - Steine sorgfältig, ohne verletzen der Isolationen, ausbauen
 - Gerät schliessen, Lüftungsgitter & Ansaugöffnung mit Klebeband abdecken und Gerät geschlossen ins Freie tragen
 - asbesthaltige Teile bezeichnen (in verschlossenen Plastikbeuteln entsorgen. Sondermüll)
 - Gerät über ein autorisiertes Entsorgungsunternehmen der S.EN.S (Stiftung Entsorgung Schweiz) entsorgen lassen!! Entsprechender Hinweis an Besitzer. Liste/Namen bei Hersteller erfragen.
- Gerätegruppe 3:
 - zusätzlich müssen allfällig demontierte Teile mit asbesthaltigen Teilen (Deckel usw.) sofort in Plastiksäcke gelegt und derselbe gut mit Klebeband verschlossen werden.
- weitergehende Arbeit (Revisionen mit Einwilligung des Eigentümers) dürfen nur im Freien, unter besonderen Vorsichtsmassnahmen (Schutzmaske P3S und Staubsauger KI1, spez. Handschuhe) vorgenommen werden, evtl. verbleibende Asbestresten mit Spezialklebelack binden.

Diese Arbeiten dürfen nur von Sachkundigen, die mit den Arbeiten und den dabei auftretenden Gefahren, sowie den erforderlichen Schutzmassnahmen vertraut sind, durchgeführt werden.

3. Folgende Firmen geben Auskunft:

Star Unity AG
8804 Au-ZH
Hr. H. oder A. Rupp
Tel 044 782 61 61
Fax 044 782 61 60

Störi AG
8820 Wädenswil
Hr. J. Klinkspoor
Tel 044 782 31 11
Fax 044 781 11 23